



GRTgaz Deutschland GmbH

Preisblatt

Version 01.10.2015

**Entgelte der GRTgaz Deutschland GmbH  
gültig für Transporte ab 01.01.2016  
gemäß § 25 Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System)**

## 1. Kapazitätsentgelte

Die Tagesentgelte in €/kWh/h/d für alle Ein- und Ausspeisepunkte ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Reguliertes Entgelt*	Tagesentgelte		Jahresentgelte
	in €/kWh/h/d		in €/kWh/h/a
	Sommer	Winter	(indikativ)
<b>Einspeisung</b>			
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,00542205	0,00662695	2,20
Bedingt feste Frei Zuordenbare Kapazität (bFZK)	0,00536783	0,00656068	2,18
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	0,00515095	0,00629560	2,09
<b>Ausspeisung</b>			
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,00668898	0,00817542	2,72
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	0,00635453	0,00776665	2,58
Abrechnungsentgelt**	0,00000765		0,003
Messentgelt**	0,00006881		0,025
Biogas-Wälzungsbetrag***	0,00162454		0,59458
MRU-Wälzungsbetrag****	0,00005743		0,02102

\* Die Umlage für die Kapazitätsvermarktungsplattform ist bereits in den jeweiligen Entgelten enthalten.

\*\* Entgelte für Abrechnung und Messung werden an allen Ein- und Ausspeisepunkten zusätzlich zum regulierten Kapazitätsentgelt erhoben.

\*\*\* Der Biogas-Wälzungsbetrag im Marktgebiet NCG wird gemäß §7 KOV VIII (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten (Marktgebiets-/Grenzübergangspunkte sowie Exit-Punkte zu Speichern sind ausgeschlossen) der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben.

\*\*\*\* Die Marktraumumstellungsumlage im Marktgebiet NCG wird gemäß § 19a EnWG sowie gemäß § 10 KOV VIII (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben.

## 2. Entgelte für unterbrechbare Kapazität

Die Rabattierung für unterbrechbare Kapazität ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Hinsichtlich der sonstigen Entgelte für Abrechnung und Messung findet keine Reduzierung statt.

Reguliertes Entgelt*		Rabatt auf das Entgelt für FZK	Tagesentgelte		Jahresentgelte
			in €/(kWh/h)/d		in €/(kWh/h)/a
			Sommer	Winter	(indikativ)
<b>Einspeisung</b>					
Waidhaus	Unterbrechbare Kapazität	10%	0,00487985	0,00596426	1,98
Oberkappel	Unterbrechbare Kapazität	11%	0,00482562	0,00589799	1,96
Gernsheim	Unterbrechbare Kapazität	10%	0,00487985	0,00596426	1,98
Medelsheim	Gegenstromkapazität	10%	0,00487985	0,00596426	1,98
<b>Ausspeisung</b>					
Waidhaus	Gegenstromkapazität	11%	0,00595319	0,00727612	2,42
Oberkappel	Unterbrechbare Kapazität	11%	0,00595319	0,00727612	2,42
Gernsheim	Unterbrechbare Kapazität	10%	0,00602008	0,00735787	2,45
Medelsheim	Unterbrechbare Kapazität	10%	0,00602008	0,00735787	2,45
Abrechnungsentgelt**			0,00000765		0,003
Messentgelt**			0,00006881		0,025
Biogas-Wälzungsbetrag***			0,00162454		0,59458
MRU-Wälzungsbetrag****			0,00005743		0,2102

\* Die Umlage für die Kapazitätsvermarktungsplattform ist bereits in den jeweiligen Entgelten enthalten.

\*\* Entgelte für Abrechnung und Messung werden an allen Ein- und Ausspeisepunkten zusätzlich zum regulierten Kapazitätsentgelt erhoben.

\*\*\* Der Biogas-Wälzungsbetrag im Marktgebiet NCG wird gemäß §7 KOV VIII (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten (Marktgebiets-/Grenzübergangspunkte sowie Exit-Punkte zu Speichern sind ausgeschlossen) der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben.

\*\*\*\* Die Marktraumumstellungsumlage im Marktgebiet NCG wird gemäß § 19a EnWG sowie gemäß § 10 KOV VIII (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben.

### 3. Sommer- / Wintermonate

Die Wintermonate Januar, Februar, März sowie Oktober, November, Dezember tragen ca. 55 % des Jahresleistungsentgeltes und die Sommermonate April, Mai, Juni, Juli, August und September ca. 45 % des Jahresleistungsentgeltes. Dies gilt für die Tage der einzelnen Monate entsprechend.

Der saisonale Faktor findet für Abrechnungs- und Messentgelt sowie für den Biogas- und Marktraumumstellung-Wälzungsbetrag keine Anwendung.

### 4. Berechnungsprozess und Anwendung von Multiplikatoren

Kapazitätsentgelte für Kapazitätsverträge werden berechnet als Summe der unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten geltenden Tagesentgelte, multipliziert mit der jeweils gebuchten Kapazität und dem unten ausgeführten Multiplikator, über alle Tage im abzurechnenden Zeitraum.

Untertägige Kapazitätsprodukte werden unabhängig von der Laufzeit wie Tagesprodukte bepreist.

Anzuwendende Multiplikatoren für unterjährige produkte:

Produkt	Multiplikator
Untertägiges Produkt	1,4
Tagesprodukt (Laufzeit von 1 bis 27 Tagen)	1,4
Monatsprodukt (Laufzeit von 28 bis 89 Tagen)	1,25
Quartalsprodukt (Laufzeit von 90 bis 364 Tagen)	1,1

Die Multiplikatoren finden für Abrechnungs- und Messentgelte, für den Biogas-Wälzungsbetrag sowie für die Marktraumumstellungsumlage keine Anwendung.

Bei internen Bestellungen findet keine Anwendung von Multiplikatoren.

### 5. Abgaben

Die genannten Tarife sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die Umsatzsteuer, sind vom Kunden zusätzlich zu entrichten.

(1) Gemäß Vorgaben zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsrechte sowie Vorgaben zur sachgerechten Ermittlung der Netzentgelte.